



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle
Stadt/Markt/Gemeinden
(einschließlich der Städte
mit eigenem Statut)
z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s

MARKTGEMEINDE MAUERBACH	
eingel.	13. Dez. 2010
Zl.

LAD1-BI-105/072-2010
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005
In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug

BearbeiterIn
Maria Pilgerstorfer

(0 27 42) 9005
Durchwahl
12526

Datum
13. Dezember 2010

Betrifft

Verordnung zur Einhebung von erhöhten Interessentenbeiträgen

Bürgerbegutachtungsverfahren

Der Entwurf des folgenden Landesgesetzes bzw. der Landesverordnung wird einem Bürgerbegutachtungsverfahren unterzogen:

Verordnung zur Einhebung von erhöhten Interessentenbeiträgen
Ende der Begutachtungsfrist: **16.12.2010, 12:00 Uhr**

Möglichkeiten zur Einsichtnahme:

- jede Bezirkshauptmannschaft während der Amtsstunden
- Homepage der NÖ Landesregierung unter <http://www.noel.gv.at/buergerbegutachtung>

Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme:

- schriftlich an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion / Beratungsstelle, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
- per Telefax unter der Fax-Nummer 02742 / 9005 - 13610 sowie
- per E-Mail an post.begutachtung@noel.gv.at

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Pilgerstorfer

elektronisch unterfertigt

Marktgemeinde Mauerbach	
Angebracht am:	13. 12. 2010
Abgenommen am:	17. 12. 2010



www.noel.gv.at

[Home](#) » [Politik & Verwaltung / Landesverwaltung](#) » [Derzeit aktuelle Bürgerbegutachtungen](#)

Derzeit aktuelle Bürgerbegutachtungen

Direkter Zugriff über www.noel.gv.at/buergerbegutachtung

Nachfolgend finden Sie alle Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, die derzeit begutachtet werden können.

Bis zum angegebenen Datum kann eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden.

Nach Ablauf der Begutachtungsfrist sind die Entwürfe im Internet nicht mehr sichtbar und werden auch auf dieser Seite nicht mehr zur Verfügung gestellt. Ein Gesetzesentwurf wird nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens in den Landtag eingebracht. Diese eingebrachten Entwürfe können Sie unter [Landtagsvorlagen](#) einsehen.

bis 2010-12-13 - Ausnahmeverordnung vom Verbrennungsverbot für biogene Materialien

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 13.12.2010 abgegeben werden. [> mehr](#)

bis 2010-12-16 - Verordnung zur Einhebung von erhöhten Interessentenbeiträgen

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 16.12.2010 abgegeben werden. [> mehr](#)

bis 2011-01-03 - Verordnung über die Erhöhung des Beitrages des Landes NÖ zur Finanzierung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 3. Jänner 2011 abgegeben werden. [> mehr](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes Fragen zur Bürgerbegutachtung

**Amt der NÖ Landesregierung
Bürgerbüro Landhaus St. Pölten**

Dipl.-Ing. Michael Stiller E-Mail: buengerbuero.landhaus@noel.gv.at
Tel: 02742/9005 DW 12530, Fax: 02742/9005 DW 13610
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 4 EG Landhausboulevard

[Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)